

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Dr. Volkhard Nobis
Oberstruth 21
35418 Buseck

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-Ne./Mü

Ihr Schreiben vom

Datum
13. Mai 2019

**Ihre Anfrage vom 14. Februar 2019
Ganzheitliches Verkehrskonzept
ANF/1569/2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Nobis,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ganzheitliches Verkehrskonzept

- Stadtratentscheidungen zu Einzelmaßnahmen der zitierten dezidierten Verkehrskonzepte können nur im Kontext eines Gesamtplans weitsichtig getroffen werden. Wie wird die Stadt dies in transparenter Art und Weise sicherstellen, ohne auf ein leicht zu kommunizierendes Gesamtkonzept für die nächsten Jahrzehnte zurückzugreifen?
- Wie wird die zwingend notwendige Energiesystemanalyse zum Erreichen der gesamtgesellschaftlich ausgewiesenen Energiewendeziele ohne eine ganzheitliche Planung umgesetzt?
- Wie werden Abbau von Kaufkraft und Arbeitsplätzen im Bereich des Individualverkehrs mit dessen gewünschter Reduktion kompensiert?
- Wie wird die Motivation der Gesellschaft zum Mitwirken und Mittragen erhöht, wenn bereits bei der konzeptionellen Gestaltung zum Verständnis von zukünftigen Ausrichtungen Bürgerinitiativen kein Gehör finden?

Antwort zu den Fragen 1:

Städte sind dynamische Orte der Bewegung – der physischen, sozialen und geistigen Mobilität. Schon deshalb sind Stadtentwicklungsplanung und Verkehrsplanung eng miteinander verzahnt.

Aus ökologischen wie ökonomischen Gründen müssen wir den zusätzlichen Flächenverbrauch, die Zersiedelung der Landschaft, bremsen und die Innenentwicklung aktivieren. Die begrenzten räumlichen Ressourcen der Stadt zwingen uns ebenfalls dazu. Auf der anderen Seite stellt uns die Verdichtung vor neue große Herausforderungen. Die Leistungsfähigkeit unseres über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte gewachsenen Straßennetzes lässt sich auch mit den uns eröffnenden Chancen der Digitalisierung nur begrenzt steigern. Gleichzeitig gilt es, den berechtigten Erwartungen nach einer höheren Aufenthaltsqualität sowie einer entspannten und vor allem sicheren Mobilität für den Rad- und Fußverkehr Rechnung zu tragen, ohne dabei die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte zu vernachlässigen.

Mit dieser hohen Erwartungshaltung gehen wir an die Erstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP). Dieser soll nach den Kriterien der Europäischen Union für einen „SUMP“ = „Sustainable Urban Mobility Plan“ erstellt werden. Es handelt sich hierbei um eine ganzheitliche, strategische kommunale Mobilitätsplanung zur nachhaltigen, zukunftsgerichteten Steuerung und Entwicklung der städtischen und regionalen Mobilität. Dabei werden alle Verkehrsträger, weitere relevante Planungsthemen sowie die Stadtgesellschaft einbezogen. Die zentrale Zielsetzung ist es, die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen und somit die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

Hierfür soll der VEP in einem partizipativ und kooperativ angelegten Verfahren erstellt werden und bestimmte Arbeitsschritte beinhalten:

- Entwickeln einer Vision & Festlegung von Ziel und Strategie
- Identifizieren und Analyse der lokalen Mobilitätsprobleme
- Definition von Schlüsselmaßnahmen zur Lösung der lokalen Probleme
- Berücksichtigung und Integration von Programmen, Plänen und Maßnahmen anderer Politikbereiche
- Kooperation mit Umlandgemeinden, Landkreis und Land
- Einbindung von Bürgern und Interessenvertretern
- Monitoring, Evaluation von Maßnahmen und Bewertung des Planfortschritts
- Umsetzungs- und Budgetplan

Wir gehen davon aus, dass ein nach dem SUMP-Konzept erstellter Plan von der Systematik her Ihren Vorstellungen eines „Ganzheitlichen Verkehrskonzeptes“ entspricht.

Die in Ihrer vierten Frage enthaltene Behauptung, dass Bürgerinitiativen kein Gehör finden, wird von Ihnen nicht belegt und ist auch nicht zutreffend. Magistrat, Verwaltung, die Fraktionen und jede/r einzelne Stadtverordnete/r stehen regelmäßig im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie nehmen Argumente und Meinungen auf, sie wägen sie ab und leiten darauf aufbauend ihre Entscheidungsvorschläge bzw. ihr Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung ab. Dabei kommt nicht immer das von Einzelnen gewünschte Ergebnis heraus. In einer Demokratie gilt aber der Grundsatz, dass bei Wahlen und Abstimmungen die Mehrheit entscheidet und dass die Minderheit die Mehrheitsentscheidung anerkennt. Sie hat dafür die Chance, bei künftigen Wahlen und Abstimmungen ihrerseits die Mehrheit zu erringen, und kann erwarten, dass dann ihre Entscheidungen respektiert werden. Das Mehrheitsprinzip ist eine Kompromisslösung. Die Entscheidung der Mehrheit muss nicht "richtig" sein. Das Mehrheitsprinzip gewährleistet aber, dass Konflikte friedlich ausgetragen werden.

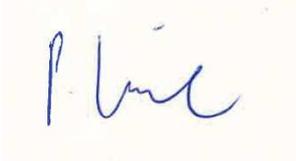
2. Wirtschaftsförderung

- Sind hierzu bereits intensive Gedanken ausgetauscht und Konzepte im Einklang mit einem Ganzheitlichen Verkehrskonzept erdacht und öffentlich gemacht worden?

Antwort zur Frage 2:

Magistrat und Verwaltung stehen im Austausch mit unterschiedlichen Personen und Stellen, darunter auch Vertretern der beiden Hochschulen. Dabei spielen auch grundsätzliche Fragen des Verkehrs eine Rolle, ohne dabei dem Prozess und den Ergebnissen des VEP vorzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen